

Zentrale Gesetze, Normen und Verordnungen in der Warteschleife

# Das Jahr der Ankündigungen

2026 wird vieles anders in der LüKK. Die angekündigten Änderungen reichen vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) bis zur Honorarordnung (HOAI) und halten weitreichende Auswirkungen für Hersteller, Planer und Betreiber bereit. Wenn sie denn wie angekündigt umgesetzt werden. Doch ein Blick in die Vergangenheit zeigt, manchmal kommt es anders und zweitens als man denkt.



Der Kalender trägt eine neue Jahreszahl – und damit kommen auf die Hersteller, Planer, Errichter und Betreiber von Lüftungs-, Klimate- und Kälteanlagen (LüKK) einmal mehr einige Änderungen zu. Doch anders als zuletzt war der Wechsel bei den großen Themen der Branche nicht zum Stichtag 1. Januar, sondern folgt erst im Laufe des Jahres.

An erster Stelle ist hier das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu nennen. Das muss bis 30. Mai novelliert werden. So fordert es die Europäische Gebäudeeffizienzrichtlinie EPBD. Der Handlungsdruck ist also groß. Da die unionsgeführte Bundesregierung das „Heizungsgesetz“ der vorherigen Ampelregierung ohnehin abschaffen will, darf auch ein gewisser Handlungswille unterstellt werden. Doch die Zeit ist mehr als knapp. Noch im alten Jahr hat Bundeskanzler Friedrich Merz kurz vor Drucklegung dieser Ausgabe im Koalitionsausschuss

zunächst einmal einen neuen Namen für das Gesetz angekündigt: Gebäudemodernisierungsgesetz. Und einen Zeitplan gibt es auch. Bis Ende Februar will die schwarze Regierung die Reform des 2024 in Kraft getretenen GEG beschließen. Parallel dazu hat die Länderkonferenz dem Kanzler am 4. Dezember vorgeschlagen, sich bei der EU-Kommission für eine Verschiebung des EPBD-Umsetzungstermins um zwei Jahre einzusetzen.

Auf eine Prognose, ob und wann der Kanzler dem folgt, verzichten wir hier. Denn mit Prognosen kann man schön daneben liegen. So hatten wir zum Beispiel im Titelbeitrag der ersten Ausgabe des vergangenen Jahres geschrieben, dass die DIN EN 16798 Teil 3 „mit höchster Wahrscheinlichkeit im ersten Quartal erscheinen“ wird. Das können wir nun genau so wiederholen. Denn die Freigabe zum Weißdruck der europäischen Norm über die „Ener-

getische Bewertung von Gebäuden – Lüftung von Gebäuden: Lüftung von Nichtwohngebäuden – Leistungsanforderungen an Lüftungs- und Klimateilungen und Raumkühlsysteme“, liegt der DIN Media GmbH, Berlin, als nationale Normungsorganisation schon seit geraumer Zeit vor und dürfte „mit höchster Wahrscheinlichkeit im ersten Quartal erscheinen“.

In der Warteschleife befindet sich auch die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Reform der 9. HOAI-Novelle von 2021 wurde bereits 2023 gestartet – unter anderem, um mehr Verbindlichkeit zu schaffen und die Frage der Honorierung von BIM-Planungsmethoden zu klären. Aber nach dem Bruch der Ampel-Koalition wurden die Bemühungen im Herbst 2024 ausgesetzt. Aufgrund anderer Prioritäten soll der Reformprozess erst Mitte dieses Jahres wieder fortgesetzt werden, heißt es aus dem Bundesministerium für

Wirtschaft und Energie (BMWE). Ronny Herholz, Geschäftsführer des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorar-

ordnung (AHO), Berlin, hofft dennoch, dass die neue HOAI noch in diesem Jahr verabschiedet und zum nächsten Jahreswechsel in Kraft treten kann. (RP)



## Condair DL

Hybrid-Luftbefeuchter  
mit innovativem  
HygienePlus®-Konzept

[www.condair.de](http://www.condair.de)

Luftbefeuchtung, Entfeuchtung  
und Verdunstungskühlung

## IN DIESER AUSGABE

RECHENZENTREN UND IT-RÄUME Abwärme aus Rechenzentren nutzen	MIETKÄLTE, MIETWÄRME Klarer Trend zu Langzeitmieten	KÄLTEMITTTEL IN AUSSCHREIBUNGEN Zwischen Vorgabe und Wirklichkeit	BRANCHENGESCHEHEN Vorträge von der DKV-Tagung in Magdeburg	
5	12	15	17	



Hier könnte  
Ihre Werbung  
stehen.